

Merkblatt Über Grundlegende Geburtsrechte

Merkblatt Über Grundlegende Geburtsrechte

In den Birthrights Merkblättern finden Sie Informationen zu Ihren Menschenrechten während der Schwangerschaft und der Geburt. In diesem Merkblatt werden Ihre grundlegenden Rechte bei der Schwangersorgereise erläutert. Auf unserer Website www.birthrights.org.uk finden Sie weitere Merkblätter auf Englisch.

1. Sie haben das Recht, jederzeit mit Würde und Respekt behandelt zu werden.

Die Menschenrechte besagen, dass öffentliche Einrichtungen wie Krankenhäuser Sie mit Würde und Respekt behandeln müssen.

Beschäftigte im Gesundheitswesen (Ärzte und Hebammen) sollten höflich und respektvoll zu Ihnen sein.

Sie müssen Sie dabei unterstützen, Entscheidungen über Ihre Vorsorge zu treffen. Sie dürfen keine Vermutungen über Sie oder Ihren Pflegebedarf anstellen.

Die Beschäftigten im Gesundheitswesen müssen dafür sorgen, dass Ihnen ein Dolmetscher zur Seite steht, wenn Sie einen benötigen, damit Sie Entscheidungen über Ihre Vorsorge treffen können.

Sie sollten Ihre Privatsphäre haben, wenn Sie sie brauchen, z. B. während der Wehen oder beim Stillen, und Sie sollten sich nicht schutzlos oder ausgesetzt fühlen.

Wenn Sie besondere Bedürfnisse haben, zum Beispiel, dass Sie nur weibliches medizinisches Fachpersonal sehen möchten, dann sollte dies nach Möglichkeit respektiert werden. Wenn dies nicht möglich ist - zum Beispiel, wenn Sie während der Wehen Schmerzlinderung wünschen und nur männliche Ärzte zur Verfügung stehen -, dann sollten Sie die Informationen erhalten, die Sie brauchen, um zu entscheiden, was zu tun ist.

Wenn Sie eine Behinderung oder ein langfristiges Gesundheitsproblem haben, sollte Ihr medizinisches Fachpersonal sicherstellen, dass Sie gleichen Zugang zur Vorsorge haben und nicht benachteiligt werden. Das kann bedeuten, dass Sie eine andere oder zusätzliche Betreuung erhalten oder dass Sie die Unterstützung bekommen, die Sie brauchen (z. B. Zugang zu einer behindertengerechten Toilette, zusätzliche Unterstützung nach der Geburt Ihres Kindes oder einen Plan, wo Sie so ruhig wie möglich untergebracht werden können, wenn Lärm Sie stört).

2. Sie haben immer das Recht, nein zu sagen.

Wenn Sie schwanger sind, haben Sie das Recht, Ihre eigenen Entscheidungen über Ihren Körper zu treffen, genau wie zu jedem anderen Zeitpunkt.

Angehörige der Gesundheitsberufe müssen Sie fragen, ob Sie mit einer medizinischen Behandlung einverstanden sind. Sie müssen Sie zum Beispiel fragen, bevor sie Sie untersuchen, bevor sie Ihren Blutdruck messen und bevor sie Ihnen Schmerzmittel geben. Das ist das Gesetz.

Es ist gesetzlich verboten, Ihnen eine medizinische Behandlung zukommen zu lassen, wenn Sie nicht zustimmen. Es ist immer in Ordnung, nein zu sagen. Dies wird als Verweigerung der Zustimmung bezeichnet.

Wenn Sie eine Behandlung wünschen und ja sagen, heißt das, dass Sie zustimmen. Sie können um mehr Zeit bitten, um Ihre Entscheidung zu treffen, wenn Sie diese benötigen.

Auch wenn Sie Ihre Zustimmung erteilt haben, können Sie Ihre Meinung ändern.

Selbst wenn die Angehörigen der Gesundheitsberufe mit Ihren Entscheidungen über Ihren Körper nicht einverstanden sind, müssen sie diese respektieren.

Nach dem Gesetz muss Ihre Zustimmung frei und informiert sein. Das bedeutet, dass Sie die Behandlung gut genug verstehen müssen, um eine Entscheidung treffen zu können. Sie müssen Informationen in einer für Sie verständlichen Form erhalten und über die Risiken und Vorteile informiert werden, die für Sie wichtig sind.

Niemand, auch nicht Ihre Familie oder medizinisches Fachpersonal, darf Druck auf Sie ausüben oder Sie zwingen, einer Behandlung zuzustimmen. Sie dürfen nicht allein wegen Ihrer Entscheidungen über Ihre Geburt an das Sozialamt verwiesen werden.

Nach dem Gesetz hat ein Baby bis zu seiner Geburt keine Rechte. Das bedeutet, dass Sie während der Schwangerschaft und der Geburt nur mit Ihrem Einverständnis behandelt werden können, auch wenn das medizinische Personal der Meinung ist, dass die Behandlung für Ihr ungeborenes Kind notwendig ist. Es steht Ihnen frei, auch gegen ärztlichen Rat Entscheidungen zu treffen.

Andere Menschen können nur dann Entscheidungen für Sie treffen, wenn Sie geistig nicht in der Lage sind, eine Entscheidung zu treffen. Dies ist sehr selten. Wenn dies der Fall ist, müssen andere Personen (z. B. Ihre Ärzte) die im Mental Capacity Act (Gesetz zur geistigen Leistungsfähigkeit) festgelegten rechtlichen Verfahren befolgen, um eine Entscheidung in Ihrem "besten Interesse" zu treffen.

3. Wenn Sie um Betreuung bitten, müssen die Geburtshilfedienste von einem "ja" ausgehen und dürfen nur dann "nein" sagen, wenn sie einen triftigen Grund dafür haben

Wenn Sie eine Leistung in Anspruch nehmen möchten, sollte der Dienstleister mit einem "ja" beginnen. Er sollte sein Bestes tun, um Ihrem Wunsch nachzukommen.

Während Ihrer Betreuung haben Sie das Recht, die für Sie richtigen Entscheidungen zu treffen. Sie haben zum Beispiel das Recht zu wählen, wo Sie entbinden möchten. Sie können wählen, ob Sie in einem Krankenhaus, zu Hause oder in einem Geburtshaus (einer von Hebammen geleiteten außerklinischen Einrichtung) entbinden möchten. Sie sollten die Möglichkeit haben, einen Kaiserschnitt zu machen, wenn Sie dies wünschen.

Manchmal gibt es Einschränkungen in Bezug auf Ihre Entscheidungsfreiheit. Zum Beispiel können Geburtshäuser Regeln haben, wer sie benutzen darf, oder Krankenhäuser können Regeln haben, wer eine Wassergeburt haben darf. Dies sind keine gesetzlichen Vorschriften.

Wenn Sie Schwangerschaftsbetreuung in Anspruch nehmen, sollte der Dienstleister versuchen, Ihre Wünsche zu erfüllen. Er sollt nur dann "nein" sagen, wenn er Ihnen die gewünschte Betreuung nicht sicher bieten können.

Sie müssen eine Entscheidung auf der Grundlage Ihrer persönlichen Situation treffen und Ihnen die Gründe dafür erläutern.

Sie können nicht einfach sagen, dass ihre Politik oder ihre Vorschriften dies nicht zulassen.

Es gibt einige Entscheidungen, die Sie immer treffen können. Wenn Sie zum Beispiel zu Hause entbinden wollen, kann Sie niemand zwingen, ins Krankenhaus zu gehen. Es ist auch legal, ohne Hilfe von Hebammen oder Ärzten zu entbinden.

Wenn Ihnen nicht zugehört wird oder Ihre Entscheidungen nicht respektiert werden, können Sie darum bitten, mit dem Leiter der Hebammenabteilung (leitende Hebamme) zu sprechen. Sie können sich auch per E-Mail an Birthrights wenden und um Rat fragen: advice@birthrights.org.uk

4. Sie haben das Recht, dass alle Ihre Grundbedürfnisse erfüllt werden.

Wenn Sie im Krankenhaus sind, sollten Sie Zugang zu allen grundlegenden Dingen haben, die Sie brauchen, z. B. zu Nahrung, Wasser, Schmerzmitteln und Unterstützung beim Toilettengang.

Man sollte Ihnen zuhören und Sie ernst nehmen, wenn Sie um Hilfe oder Betreuung bitten.

Wenn Sie während der Wehen um Schmerzlinderung bitten, sollte diese gewährt werden, es sei denn, es gibt einen guten medizinischen Grund, der dagegen spricht. Wenn dies der Fall ist, sollte Ihr Arzt oder Ihre Hebamme Ihnen den Grund erklären und Ihr Gespräch protokollieren.

Wenn Ihnen nicht zugehört wird, können Sie sich an die leitende Hebamme oder den Arzt auf der Station wenden.

5. Sie haben das Recht, unterstützt zu werden und als Familie zusammen zu sein.

Die Menschenrechte geben Ihnen das Recht zu wählen, wo und wie Sie entbinden und wer Sie dabei begleitet.

Sie sollten selbst entscheiden können, wer während der Geburt bei Ihnen sein darf. Krankenhäuser und Geburtshäuser haben möglicherweise Richtlinien, die festlegen, wie viele Personen bei Ihnen sein dürfen, und sie erlauben normalerweise nicht, dass Kinder bei Ihnen bleiben. Dies sind Richtlinien des Krankenhauses, aber keine gesetzlichen Vorschriften. Sprechen Sie mit Ihrer Hebamme oder bitten Sie um ein Gespräch mit einer erfahrenen Hebamme, wenn Sie sich Sorgen machen.

Sie können Ihrer Hebamme mitteilen, ob Sie jemanden während der Wehen oder nach der Entbindung nicht sehen möchten.

6. Sie haben das Recht, sich zu beschweren.

Sie haben das Recht, während Ihrer Behandlung jederzeit mit Würde und Respekt behandelt zu werden.

Wenn Sie sich Sorgen um Ihre Betreuung während der Schwangerschaft machen, können Sie sich an Ihre Hebamme oder Ihren Arzt wenden, oder an die Leiterin der Hebammenabteilung (leitende Hebamme) Ihres Vertrauens.

Wenn Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind oder meinen, dass Sie nicht mit Würde und Respekt behandelt wurden, können Sie eine Beschwerde einreichen. Es ist in Ordnung, eine Beschwerde einzureichen, auch wenn Sie der Meinung sind, dass das, was Ihnen passiert ist, geringfügig war oder kein ernsthafter Schaden entstanden ist.

Das Team des Patientenberatungs- und -verbindungsdienstes (PALS) in Ihrem Krankenhaus kann Ihnen helfen, eine Beschwerde einzureichen.

Wenn Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind, können Sie Ihre Beschwerde an den Ombudsmann richten.

Birtherights bietet auch kostenlose Beratung zu Ihren Rechten und zur Einreichung einer Beschwerde an. Sie können Birtherights unter folgender E-Mail-Adresse erreichen: advice@birtherights.org.uk.

7. Sie haben immer das Recht auf Versorgung

Personen, die ihren "gewöhnlichen Aufenthalt" (ordinary residence) im Vereinigten Königreich haben, haben Anspruch auf kostenlose NHS-Pflege. Wenn Sie keinen "gewöhnlichen Aufenthalt" im Vereinigten Königreich haben, müssen Sie möglicherweise für die Betreuung bezahlen. Mehrere Informationen über den

gewöhnlichen Aufenthalt (ordinary residence) im Vereinigten Königreich sowie über die für die Einstufung relevanten Kriterien, finden Sie unter GOV.UK Ordinary Residence Tool.

Auch wenn Sie für die Betreuung zahlen müssen und es sich nicht leisten können, müssen Sie eine Mutterschaftsbetreuung erhalten. Man kann Ihnen nicht sagen, dass Sie warten müssen, bis Sie zahlen können.

Die Vorschriften darüber, wer zahlen muss und wie die Gebührenerhebung funktioniert, sind sehr kompliziert. Wenn Sie sich Sorgen machen, ob Sie für Ihre Mutterschaftsvorsorge bezahlen müssen, kann Ihnen die Wohltätigkeitsorganisation Maternity Action helfen. Sie bietet Online Informationen an. Außerdem bieten sie einen E-Mail-Beratungsdienst und einen kostenlosen telefonischen Beratungsdienst mit Telefondolmetscher an.